

fleißig zusammen gezogen und verstrichen werden.

3. Diejenige Ofen aber so von Eysern Sturzblech / sollen allenthalben fleißig vermitet / und solche Nuten mit nachfolgender Materi bestrichē werde.

Man nimt rein gesiebten Hammer Schlag und grob Roggen Meel / eines soviel als des andern / machet solches mit einem starcken / heissen Leimwasser zu einem dünnen Zaig an / überstreichet es mit einem Penseel und mit diesem Zaig die Fugen und Bleche wo sie zusammen genüttet / insonderheit von innen / lasset es aber von einem sanfften Kohlfeuerlein fein langsam trocknen / und so es trocken abermaln angestrichen und trocken lassen / und dieses wiederholet man zum offtern / bis daß es dem Guldüncken nach genug ist.

Wann also der Ofen zusammen gesetzt und von den Sturzblechen aufgebauet / so überstreichet man den ganzen Ofen inwendig ringsum / mit obigem Häfner Laimen (so belehrter Massen zugerichtet ist) auffstwenigste Zolls dicke / damit wann man demnach in Werck begriffen / einen nützlichen Ofen auffzubauen / es sey gleich derselbige zu dem Einwärmen / als dem Kochen und Wäschen / so soll man jederzeit und vor allen dingen demselbigen eine gute und bequeme Stelle in dem Gemach oder Zimmer / auch wo man sonst den selbigen hinsetzen wil / aussuchen / dabey aber gar wohl machen / daß man solchen nicht zunabe an die Wände / Thüre oder Fenster setze : dann

Wann man einen Ofen gar zunabe an eine Wand setzet / so kan derselbige das Gemach nit allein nicht genug wärmen / sondern es mag leichtlich geschehen / daß die Miegel Wände / wo dieselbige insonderheit vor dem Feuer nicht wohl verwahret / oder aber das Gefäßel an den Wänden / in Brand kommen / und entzünden / welches dau schon zum offtern die leidige Erfahrung an den Tag gegeben / und mancher mit Schaden erfahren müssen.

Setzet man aber den Ofen zunabe an die Stuben Thüre / oder zunabe bey ein Fenster / so wird desse Wärme / wegen stetiger Oeffnung vergebens und verloren sey.

Anlangende den Fußbodē / worauff die Ofen gestellet werden sollen / kan derselbige allezeit von gehauene Sandsteinen fein ineinander gefüget und sauber geleet werden.

Wann man aber keine gehauene Blattensteine haben könte / kan man den Fußboden von zierlichen / verglasten oder unverglasten gebackenen oder gebranten Blättlein belegen.

Der Fuß des Ofens soll insgemein unten offen seyn / daß man allenthalben darunter hinsehen könne / damit wan etwan die unterste Platte des Ofens von Eysen gespalten und Feuer durchfallen möchte / man solches in dem Gemach sehen / und dem also beyzeiten verwehren könne.

Nota. Man sol in Auffbauung der gemeinen Ofen in die Gemächer allezeit ein kleines Feuerlein / obngefähr auffswenigste einen Schuh breit / von gemeinen Mauer

Ofen nit zunabe an die Wände zusetzen.

Fuß oder Boden dieses Ofens von Steinen.

Fußboden von zierlichen / verglasten oder unverglasten gebackenen oder gebranten Blättlein.

Fußboden sollte ringsum offen seyn.

Feuerlein von gemeinen Steinen.

Womit und wie die Sturzbleche auff den Nuten zuverwaren.

Wie der Ofen inwendig zuverstreichen.

Wohin man den Ofen stellen solle.